BRG 19 VIENNA

BUNDESREALGYMNASIUM WIEN 19
Krottenbachstraße 11-13
A-1190 Wien
Tel.: +43-1-368 14 88
Fax: +43-1-368 14 88/33
E-Mail: rg19@919046.ssr-wien.gv.at
www.brg19.at

Österreichs Vertretung beim Euro-Netzwerk
Education without borders/Enseignement sans frontières

Direktorin: Mag. Karin Dobler
E-Mail: dir@brg19.at

VBS (Vienna Bilingual Schooling) am Standort BRG 19, Krottenbachstraße 11-13, 1190 Wien

Einleitung

Der Schulversuch *VIENNA BILINGUAL SCHOOLING* ist ein Gesamtkonzept, das vom Kindergarten, über die Volksschule, Sekundarstufen I und II bis zur Reifeprüfung geführt wird. Es gibt bilinguale Volksschulen, bilinguale Mittelschulen und bilinguale AHS-Standorte, auch bilinguale Klassen in einer Handelsakademie. Für Absolventen der bilingualen Volksschule und der Sekundarstufe I oder der Mittelschule und für andere sprachbegabte Schüler/innen, die ab der 9. Schulstufe eine bilinguale Schulform wählen wollen, wurde eine bilinguale Oberstufe eingerichtet. Diese bietet interessierten Schüler/innen die Möglichkeit, ein allgemeinbildendes bilinguales Angebot fortzusetzen bzw. neu zu wählen.
Die bilinguale Oberstufenform stellte somit die vierte und letzte Ausbaustufe im Rahmen des Gesamtkonzeptes *VIENNA BILINGUAL SCHOOLING* dar.

Zielstellung

Ausgehend von einer gemischten Schüler/innenpopulation von deutsch- und englischsprachigen Schüler/innen soll ein Bildungsangebot sichergestellt werden, das einerseits eine den österreichischen Lehrplänen entsprechende Grundbildung gewährleistet, andererseits aber auch die Möglichkeit bietet, Fertigkeiten in einer zweiten Sprache zu erwerben, die im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts kaum vermittelt werden können.
Die VBS an unserem Schulstandort basiert auf der Grundlage der Lehrplanbestimmungen des naturwissenschaftlichen Realgymnasiums (Biologie- und Physikschularbeiten in der 11./12. Schulstufe), wobei die Unterrichtssprachen Englisch und Deutsch vorgesehen sind.
Als Abschluss findet die Reifeprüfung nach geltendem österreichischen Recht statt.

Der Aufbau der sprachlichen Kompetenzen erfolgt auf drei Ebenen:

- Verstärkter Sprachunterricht in Englisch und Deutsch, d.h. der Englischunterricht wird von einem Fachlehrer/einer Fachlehrerin und einem Native Speaker Teacher, der Deutschunterricht von zwei Fachlehrern/Fachlehrerinnen mit dem Ziel der Förderung von Schülern und Schülerinnen von unterschiedlicher sprachlicher Herkunft geführt.
- Im gestaltenden und im sportlichen Bereich erfolgt der Unterricht je nach Möglichkeit in einer oder beiden Sprachen.
- In allen anderen Pflichtgegenständen wird der Unterricht in Form von kooperativen Unterrichtsmethoden von einem österreichischen und , idealer Weise, von einem im Fach geprüften Native Speaker Teacher bilingual durchgeführt. Um in einer vorwiegend deutschsprachigen Umwelt Bilingualität zu gewährleisten, ist es notwendig, den Einsatz der beiden Unterrichtssprachen ausgewogen zu halten. Die Zusammenarbeit österreichischer und englischsprachiger LehrerInnen macht es möglich, dass sowohl fremdsprachige Kompetenz als auch das Bildungsziel erreicht werden können.

Organisation

LehrerInneneinsatz

In der *VIENNA BILINGUAL SCHOOLING* - Bilingualen Oberstufe sind folgende Lehrer/innengruppen vorgesehen:

- AHS – Lehrer/innen
- Native Speaker Teachers des jeweiligen Fachbereiches
  Sie unterrichten gleichberechtigt, wobei jede Lehrergruppe ihre dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Bestimmungen beibehält.

SchülerInnenaufnahme

Nach Möglichkeit besteht eine Klasse jeweils zur Hälfte aus Schüler/innen mit deutscher Muttersprache sowie Schüler/innen mit englischer Muttersprache oder solchen, die Englisch als Kommunikationssprache verwenden.
Die Schüler/innen müssen über ausreichende Vorkenntnisse in der Zweitsprache verfügen, um so deren Einsatz als Arbeitssprache möglich zu machen.
Abgesehen von den für die Aufnahme in eine AHS gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen werden die sprachlichen Vorkenntnisse im Zuge des Aufnahmeverfahrens durch ein Orientierungsgespräch, bzw. ein Übertrittsgespräch mit den Schüler/innen festgestellt.
Es ist anzunehmen, dass sich die Schülerpopulation der "Bilingualen Klasse" aus vier Hauptgruppen von Schüler/innen zusammensetzen wird:

- Schüler/innen aus der bilingualen Volksschulen
- sprachlich begabte Schüler/innen
- englischsprachige Schüler/innen aus dem Ausland
- Schüler/innen mit deutscher Muttersprache, die über einen längeren Zeitraum eine englischsprachige Schule im Ausland besucht haben

In Einzelfällen wird es notwendig sein, eine intensivere Betreuung anzubieten, um fehlende Inhalte zu ergänzen und deren sprachliche Umsetzung aufzuholen.

Religionsunterricht

Unter Beachtung der Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes und mit Zustimmung der jeweils gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft besteht die Möglichkeit, auch den Religionsunterricht bilingual zu führen.

Stundentafel

Die Stundentafel in den bilingualen Klassen ist ident mit jenen im Regelschulsystem. Der Einsatz der Arbeitssprache Englisch und Unterrichtsstunden durch Native Speaker Teachers wird schulautonom festgelegt.

BRG 19 VIENNA

BUNDESREALGYMNASIUM WIEN 19
Krottenbachstraße 11-13
A-1190 Wien
Tel.: +43-1-368 14 88
Fax: +43-1-368 14 88/33
E-Mail: rg19@919046.ssr-wien.gv.at
www.brg19.at

Österreichs Vertretung beim Euro-Netzwerk
Education without borders/Enseignement sans frontières

Direktorin: Mag. Karin Dobler
E-Mail: dir@brg19.at

Reifeprüfungsbestimmungen

Die folgenden Ausführungen zur bilingualen Reifeprüfung verstehen sich als Ergänzung zu der für die Modulare Oberstufe am BRG Wien 19 ausgearbeiteten Regelung in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen der Reifeprüfungsverordnung.

4.1 Vorbemerkungen

- Der Native Speaker Teacher hat gemeinsam mit dem/der Fachprüfer/in die Prüfungsberechtigung und das Mitspracherecht bei der Beurteilung. (SchUG §35/2; letzter Absatz).
- Das Prinzip der freien Wahlmöglichkeit für die Kandidat/innen ist einzuhalten.

4.2 Reifeprüfung für bilinguale Klassen- *Anpassung an die SKRP ab 2014/15*

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Bestimmungen der Reifeprüfung. Speziell für einen bilingualen Abschluss ergeben sich folgende Änderungen in den Reifeprüfungsbestimmungen:

Die Bilingualität muss in der Reifeprüfung schriftlich und mündlich abgebildet werden.

Wie in der Regelschule ist in der Reifeprüfung NEU ab 2014/15 das Verfassen einer vorwissenschaftlichen Arbeit vorgesehen.

Die Wahl der Sprache einer vorwissenschaftlichen Arbeit bleibt dem Kandidaten/der Kandidatin nach Herstellung der Übereinkunft mit dem Lehrer/der Lehrerin überlassen, wobei der Arbeit eine Kurzfassung/ein Abstract in der jeweiligen anderen Sprache beigefügt werden muss. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch werden in der jeweiligen Sprache abgehalten.

KandidatInnen der bilingualen Klassen können die VWA in allen bilingual unterrichteten Gegenständen in englischer Sprache verfassen.
Eine VWA kann mit beliebiger Themenstellung auch auf „Englisch als Erstsprache“ verfasst werden, das zu erreichende Kompetenzniveau ist in diesem Fall C1.
Wird die VWA nicht in englischer Sprache verfasst, so muss der Kandidat/die Kandidatin das Modell „4 Klausuren und 2 mündliche Prüfungen“ wählen.

Die 4.Klausur basiert auf dem Lehrplan „Englisch als Erstsprache“ im bilingualen Unterricht (analog zu den formalen Vorgaben der standardisierten kompetenzorientierten Klausur aus Deutsch) und wird am Schulstandort erstellt.

Jedenfalls muss der Kandidat/die Kandidatin eine standardisierte Klausur in einer lebenden Fremdsprache ablegen.

Im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung müssen Prüfungen in englischer und deutscher Sprache abgelegt werden.
Die mündliche Prüfung in „Englisch als Erstsprache“ läuft nicht nach der Struktur der Fremdsprachenprüfungen ab, sondern analog zu einer kompetenzorientierten mündlichen Reifeprüfung aus Deutsch.

Zusammenfassung:

3 alternative Möglichkeiten (verpflichtende Elemente in *Rot/kursiv*):

1) Sofern VWA in <u>englischer</u> Sprache bzw. auf „Englisch (als Erstsprache)“ verfasst >> Abstract in *deutscher* Sprache, Präsentation und Diskussion in *englischer* Sprache:

Alternative 1	Alternative 2
3 Klausuren • *Mathematik standardisiert* • *LFS standardisiert* • *Deutsch standardisiert*	4 Klausuren • *Mathematik standardisiert* • *LFS standardisiert* • *Deutsch standardisiert* • Beliebig
3 mündliche Prüfungen in Arbeitssprachen Englisch *und* Deutsch, sofern Prüfungsgebiet nicht „beliebige“ Fremdsprache außer Englisch	*2* mündliche Prüfungen in Arbeitssprachen Englisch *und* Deutsch, sofern Prüfungsgebiet nicht „beliebige“ Fremdsprache außer Englisch

2) Sofern VWA in <u>deutscher</u> Sprache verfasst >> Abstract in *englischer* Sprache, Präsentation und Diskussion in *deutscher* Sprache

Alternative 1	Alternative 2
---	*4* Klausuren • *Mathematik standardisiert* • *LFS standardisiert* • *Deutsch standardisiert* • *Englisch als Erstsprache*
---	*2* mündliche Prüfungen in Arbeitssprachen Englisch *und* Deutsch, sofern Prüfungsgebiet nicht „beliebige“ Fremdsprache außer Englisch

3) Sofern VWA in <u>„beliebiger“ Fremdsprache außer Englisch</u> verfasst >> Abstract in englischer oder deutscher Sprache, Präsentation und Diskussion in „beliebiger“ Fremdsprache außer Englisch laut Entscheid der Kommission

Alternative 1	Alternative 2
---	*4* Klausuren • *Mathematik standardisiert* • *LFS standardisiert* • *Deutsch standardisiert* • *Englisch als Erstsprache*
---	*2* mündliche Prüfungen in Arbeitssprachen Englisch *und* Deutsch, sofern Prüfungsgebiet nicht „beliebige“ Fremdsprache außer Englisch

Zusammenstellung: Dir. Mag. Karin Dobler, Stand: September 2016